Medieninformation

Landesamt für Denkmalpflege Sachsen

Ihre Ansprechpartnerin
Sabine Webersinke

Durchwahl
Telefon +49 351 48 430 403
Telefax +49 351 48 430 488

sabine.webersinke@
lfd.sachsen.de*

13.02.2025

Landesamt für Denkmalpflege unterstützt Denkmaleigentümer: Mehr als 28 Millionen Euro für Kulturdenkmale bewilligt

Das Landesamt für Denkmalpflege Sachsen hat im Jahr 2024 über 28 Millionen Euro für die Sicherung, Erhaltung, Pflege und Nutzung von Kulturdenkmalen bewilligt. Mit diesen Mitteln werden 137 Maßnahmen von privaten, kommunalen und kirchlichen Denkmaleigentümern ermöglicht.

21 Millionen Euro stammen aus dem »Sonderprogramm Denkmalpflege« des Freistaats Sachsen. Zudem konnte das Landesamt für Denkmalpflege aus dem »Denkmalschutz-Sonderprogramm DS XIII« und anderen Bundesprogrammen im Auftrag der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) sieben Millionen Euro Bundesmittel für Kulturdenkmale in Sachsen bewilligen, insbesondere für solche, die das nationale Kulturerbe mitprägen.

Mit jeweils 2.477.500 Euro aus Landes- und Bundesmitteln ist die Teilsanierung der Dreifaltigkeitskirche in Görlitz, einem der ältesten und bedeutendsten Baudenkmale der Stadt, das größte im Jahr 2024 bewilligte Fördervorhaben. Die Förderung umfasst auch viele kleinere Baumaßnahmen, etwa die denkmalgerechte Sanierung von 23 Umgebinde- und Fachwerkhäusern in Sachsen. Das jüngste geförderte Baudenkmal ist das im Jahr 1969 erbaute Muskator-Heizhaus am Elbufer in Riesa, für dessen Dach- und Glasfassadensicherung ebenfalls Fördermittel bereitgestellt wurden.

Dazu der Sächsische Landeskonservator Alf Furkert: »Denkmalpflege ist Teil der gesellschaftlichen Aufgabe, das kulturelle Erbe zu erhalten. Die Förderung von Denkmalen durch die öffentliche Hand soll auch weiterhin das Engagement ihrer Eigentümer unterstützen. Und, Denkmalförderung ist immer auch Wirtschaftsförderung, denn die ausgereichten Mittel kommen dem örtlichen Handwerk und Baugewerbe zu Gute.«

Hausanschrift:
Landesamt für Denkmalpflege Sachsen
Schloßplatz 1
01067 Dresden

www.lfd.sachsen.de

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Hintergrund

Der Freistaat Sachsen hat mehr als 100.000 eingetragene Kulturdenkmale.

Eigentümer von Kulturdenkmalen sind gemäß § 8 Sächsisches Denkmalschutzgesetz verpflichtet, diese zu erhalten und zu pflegen. Die hierfür erforderlichen Maßnahmen sind oft mit finanziellem Aufwand verbunden. Der Freistaat Sachsen unterstützt Eigentümer und Besitzer von Denkmalen durch Zuschüsse für die denkmalgerechte Sanierung und Instandhaltung. Das Landesamt für Denkmalpflege reicht Mittel aus dem »Sonderprogramm Denkmalpflege« aus für Kulturdenkmale von überörtlicher, landesweiter Bedeutung. Für Denkmale mit örtlicher Bedeutung gibt es Förderungen aus dem »Landesprogramm Denkmalpflege«, die die kommunalen Denkmalschutzbehörden bewilligen.

Medien:
Foto: Görlitz, Dreifaltigkeitskirche
Foto: Riesa, Muskator-Heizhaus am Elbufer, 2023

Links:
Denkmalpflege Sachsen, Denkmalförderung